

Hiermit beauftrage ich die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) für den Verbrauch des Geschäftskunden an die unter Ziffer 1 genannte Lieferanschrift.

### 1. Lieferanschrift

Auftraggeber:		Vertragskonto-Nr.:	<b>TAPE</b>
		Zählernummer:	
Straße, Haus-Nr.:		Zählerstand:	
PLZ, Ort:		Ablesedatum:	
Telefon:		Tarifyp:	<b>SP310</b>
E-Mail:		zurück an:	

### 2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.):

Rechnungsempfänger:			
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	

### 3. Zahlungsangaben (bitte ankreuzen)

- 3.1.  Der Kontoinhaber ermächtigt die Zwickauer Energieversorgung GmbH widerruflich fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge von folgendem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.

Kontoinhaber (falls abweichend):			
Name und Ort des Kreditinstitutes:			
Bankleitzahl:		Konto-Nr.:	
Ort, Datum:		Unterschrift:	<b>X</b>

- 3.2.  Die Einzugsermächtigung wird nicht erteilt.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung, so fällt einmalig für die jeweilige Rechnung eine Aufwandspauschale von **7,50 € netto (8,93 € brutto inklusive 19 % Mehrwertsteuer)** an.

### 4. Preise

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach Preisblatt **ZEV Clever<sup>Profi</sup>**. Das aktuelle Preisblatt liegt als Anlage bei. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt innerhalb der Preisregelung grundsätzlich in der für den Kunden günstigsten Verbrauchsstufe.

### 5. Vertragslaufzeit, Auftragserteilung

Der Vertrag tritt ab  in Kraft.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Grundlage der Stromlieferung sind die umseitigen Allgemeinen Lieferbedingungen zur Stromlieferung. Die Zwickauer Energieversorgung GmbH weist darauf hin, dass der Stromliefervertrag erst mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber wirksam wird.

Der Auftraggeber bevollmächtigt die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV GmbH) – falls erforderlich – zur Kündigung des bestehenden Stromliefervertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtigt der Auftraggeber die ZEV GmbH – falls erforderlich – zum Abschluss des Netznutzungsvertrages und des Netzanschlussvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Erklärungen und Handlungen.

Ort, Datum:		Unterschrift:	<b>X</b>
-------------	--	---------------	----------

# Allgemeine Lieferbedingungen zur Stromlieferung – ZEV *Clever*<sup>Profi</sup>

## I. Allgemeine Voraussetzungen für die Stromlieferung

Stromlieferungen mit dem Produkt **ZEV *Clever*<sup>Profi</sup>** sind nur für den Verbrauch von Geschäftskunden (gewerblicher, beruflicher oder sonstiger Bedarf) aus dem Niederspannungsnetz im Netzgebiet der ZEV GmbH möglich. Soweit in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH hierzu. Diese liegen in unserem Kundenbüro, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau aus, können unter [www.zev-energie.de](http://www.zev-energie.de) eingesehen werden oder werden Ihnen gern auf Anfrage zugeschickt.

## II. Lieferbedingungen

### 1. Vertragsbeginn, Laufzeit

Der Stromliefervertrag kommt zu Stande, wenn der ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene Auftrag zur Lieferung von Strom ZEV GmbH zugeht. Sofern der Kunde diesen bis zum 15. des Monats an ZEV GmbH schickt (Datum des Poststempels), wird der Stromliefervertrag mit dem 1. des übernächsten Monats wirksam, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Vertrag beginnt frühestens nach Beendigung des Stromliefervertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich um 12 weitere Monate, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Bei einer Auflösung des Gewerbestandes endet der Vertrag mit Datum des Auszugs von der jeweiligen Lieferanschrift. Der Kunde verpflichtet sich die ZEV GmbH unverzüglich zu informieren.

### 2. Ablesung

Sofern keine Ablesung durch die ZEV GmbH oder durch ein beauftragtes Unternehmen erfolgt, verpflichtet sich der Kunde, auf Anfrage der ZEV GmbH seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der ZEV GmbH mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden nach Aufforderung durch die ZEV GmbH nicht abgelesen, kann die ZEV GmbH den Verbrauch schätzen oder auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen.

### 3. Preise, Preisänderung

Die Lieferung erfolgt nach der Preisregelung **ZEV *Clever*<sup>Profi</sup>**. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt grundsätzlich in der für den Kunden günstigsten Verbrauchsstufe. Das jeweils gültige Preisblatt ist Bestandteil des Liefervertrages.

Die ZEV GmbH ist berechtigt, die Preise gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV zu ändern.

Änderungen der Preise werden öffentlich in örtlichen Pressezeugnissen und auf der Internetseite der ZEV GmbH unter [www.zev-energie.de](http://www.zev-energie.de) bekannt gegeben. Der Kunde ist berechtigt, bei einer Preisänderung den Liefervertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Inkrafttreten der Preisänderung in Textform zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, gelten ab Inkrafttreten die geänderten Preise. Die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenbüro Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau erhältlich und können auch unter der Internetseite [www.zev-energie.de](http://www.zev-energie.de) abgerufen werden.

### 4. Abrechnung, Abschläge, Rechnungsstellung, Zahlung, Zahlungsverzug

Die ZEV GmbH ist berechtigt, monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung zu verlangen. Das Abrechnungsjahr wird von der ZEV GmbH festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Die ZEV GmbH teilt dem Kunden die Höhe und die Fälligkeitstermine der Abschläge einmal jährlich und bei Änderungen mit. Rechnungen werden zu dem von der ZEV GmbH angegebenen Zeitpunkt fällig. Guthaben werden mit dem 1. Abschlag des Folgeliieferzeitraumes verrechnet.

Zahlungsmöglichkeiten sind die Einzugsermächtigung oder die Überweisung. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, wird sie entzogen oder entfällt sie nach zweimaligem vergeblichen Einzugsversuch, so fällt pro Rechnung eine Aufwandspauschale von 7,50 € netto (8,93 € brutto inkl. 19 % MwSt) an. Ist der Kunde mit 2 aufeinander folgenden Abschlägen ganz oder teilweise in Verzug, ist die ZEV GmbH berechtigt, den Vertrag 2 Wochen nach schriftlicher Information zu kündigen.

### 5. Steuern, Abgaben

Soweit elektrische Energie durch gesetzliche Vorgaben mit Steuern, Abgaben oder Auflagen be- oder entlastet wird, wird der Preis gegenüber dem Kunden entsprechend angepasst.

### 6. Lieferantenwechsel

Der Kunde ist nach Beendigung des Vertrages berechtigt, den Lieferanten unentgeltlich zu wechseln.

### 7. Haftung bei Leistungsstörungen

Ansprüche aufgrund von Versorgungsstörungen sind gemäß § 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gegen den Netzbetreiber im Rahmen des Anschlussnutzungsverhältnisses geltend zu machen. Netzbetreiber ist die ZEV GmbH. Es gelten dafür die in § 18 NAV enthaltenen Haftungsbeschränkungen.

### 8. Allgemeines

Die ZEV GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Lieferbedingungen unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen durch briefliche Mitteilung anzupassen. Der Kunde hat ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen zum Wirksamwerden der Anpassung. Zur Kündigung genügt die Textform.

Die ZEV GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der ZEV GmbH verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben. Die ZEV GmbH ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und dazu die Daten an eine Auskunft weiterzugeben.

Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Der Kunde erhält darüber eine briefliche Mitteilung. Bei einer Änderung der StromGVV gilt die jeweils aktuelle Fassung und ist Bestandteil des Vertrages.

### 9. Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und die ZEV GmbH werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommt. Gleiches gilt auch bei Vorliegen einer Regelungslücke.

### 10. Widerrufsrecht

Der Kunde, der Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, kann seine unterzeichnete Vertragsannahme, sofern ein Fernabsatzgeschäft vorliegt, innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung in Textform widerrufen. Der Widerruf ist an die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.



## Sonderpreisregelung ZEV *Clever* <sup>Profi</sup> gültig ab 01.03.2010

Die Preise gelten für Kunden mit gewerblichem, beruflichem und sonstigem Strombedarf in der Stadt Zwickau.

### STUFE 1

<b>Jahresverbrauch von 0 bis 5.000 kWh</b>	netto	brutto
Arbeitspreis .....	21,44 Cent/kWh .....	<b>23,51 Cent/kWh</b>
Grundpreis .....	62,79 Euro/Jahr .....	<b>74,72 Euro/Jahr</b>

### STUFE 2

<b>Jahresverbrauch von 5.001 bis 20.000 kWh</b>	netto	brutto
Arbeitspreis .....	20,00 Cent/kWh .....	<b>23,80 Cent/kWh</b>
Grundpreis .....	134,79 Euro/Jahr .....	<b>160,40 Euro/Jahr</b>

### STUFE 3

<b>Jahresverbrauch größer 20.000 kWh</b>	netto	brutto
Arbeitspreis .....	19,70 Cent/kWh .....	<b>23,44 Cent/kWh</b>
Grundpreis .....	194,79 Euro/Jahr .....	<b>231,80 Euro/Jahr</b>

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, diese widerrufen oder erlischt die Einzugsermächtigung, erhöht sich der jeweilige Rechnungsbetrag pauschal

	netto	brutto
pro Rechnung um. ....	7,50 Euro .....	<b>8,93 Euro</b>

### Weitere Informationen

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Innerhalb der drei Stufen der Sonderpreisregelung erfolgt die Bestabrechnung für den Kunden. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschl. der Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH. In den oben genannten Preisen sind die jährliche Ablesung und Abrechnung des Zählers enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine häufigere Ablesung und Abrechnung, für die weitere Kosten anfallen, zusätzlich vereinbart werden.

### Abgaben und Steuern

Die Netto-Arbeitspreise enthalten bereits die gesetzliche Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh), die Mehrbelastungen aus dem Gesetz der Kraft-Wärme-Kopplung und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe des Netzbetreibers.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Stromsteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

### Stromkennzeichnung

Die von der ZEV GmbH im Jahr 2008 gelieferte elektrische Energie (Gesamtstromlieferung) setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich – Quelle BDEW): 9,5 % (25,4 %) Kernkraft, 68,5 % (58,8 %) fossile und sonstige Energieträger (z. B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas) und 22,0 % (15,8 %) Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0003 g/kWh (0,0007 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 631 g/kWh (506 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen.